

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der  
Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden  
Dienstleistungen**

Stand: 01.04.2022

1. Die SLUB erteilt diesen Auftrag nur unter Einbeziehung nachstehender Bedingungen sowie der in einer Ausschreibung bzw. dem Auftrag angegebenen Zusatzbedingungen.
2. Die Auftragserteilung erfolgt auf der Grundlage der VOL/A, VOPR 30/53.
3. Die Währung in Angeboten, Rechnungen etc. ist in Euro anzugeben.
4. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden sowohl in Bezug auf den Hauptauftrag als auch auf unsere Einkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform bzw. sind für uns nur verbindlich, wenn sie von Abteilung Verwaltung Referat Haushalt/Einkauf schriftlich bestätigt wurden.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Inhalt des Vertrages Dritten nur mitzuteilen, wenn und soweit dies für die Erfüllung des Vertrages notwendig ist.
6. Der Auftragnehmer haftet für seine Mitarbeiter.
7. Bei allen Anfragen ist die von uns vergebene Auftragsnummer anzugeben. Jeglicher Schriftverkehr, so vor allem Rechnungen und Mahnungen, werden ohne Angabe der Auftragsnummer nicht beantwortet und haben keine Rechtswirkung.
8. Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung der Abteilung Verwaltung Referat Haushalt/Einkauf zuzustellen.
9. Die Zahlungsfrist beginnt, sobald der Auftragnehmer seine Verpflichtungen vollständig erfüllt hat und die Rechnung bei Abteilung Verwaltung Referat Haushalt/Einkauf eingegangen ist. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen ist nicht das Rechnungsdatum, sondern der Eingang der Rechnung bei Abteilung Verwaltung Referat Haushalt/Einkauf.
10. Unsere Zahlungen gelten als geleistet, wenn die Hauptkasse des Freistaates Sachsen, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden den Überweisungsauftrag unserem Kreditinstitut übermittelt hat.
11. Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften über den Datenschutz und die IT-Sicherheit der SLUB.
12. Es gelten die für den Arbeitnehmer gültigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechtes, zu deren strikter Einhaltung und Überwachung er sich verpflichtet.
13. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, allen Arbeitgeberpflichten nachzukommen, das heißt insbesondere, sämtliche arbeits-, sozial- und lohnsteuerrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sowie die entsprechenden Zahlungen sach- und fristgerecht zu leisten.
14. Die vom Auftragnehmer eingestellten Personen sind nicht befugt, für die SLUB Zahlungen entgegenzunehmen, rechtsverbindliche Handlungen vorzunehmen oder verpflichtende Erklärungen entgegenzunehmen oder abzugeben.
15. Die SLUB ist berechtigt, mit unseren unstreitig oder rechtskräftig festgestellten, Schadensersatz- oder anderweitigen Ansprüchen aus diesem oder anderen Vertragsverhältnissen mit unserem Vertragspartner gegen dessen Zahlungsansprüche aufzurechnen.
16. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden.